



Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 11.12.2015

ANFRAGE

Zweitwohnungssteuer Mustersatzung rechtswidrig – Auswirkungen auf München?

Das Verwaltungsgericht München hat am Mittwoch den 09.12.2015 die Zweitwohnungssteuer der Gemeinden Bad Wiessee und Schliersee für rechtswidrig erklärt. Dieses Urteil betrifft über 100 weitere Kommunen in Bayern, welche eine nahezu identische Mustersatzung vom Bayerischen Gemeindetag übernommen und eingeführt haben. Auch in München hat der Stadtrat im Jahr 2006 gegen unsere Stimmen die Einführung einer Steuer auf das Innehaben einer Zweitwohnung beschlossen.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Beruht die Münchner Zweitwohnungssteuersatzung auch auf der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags?
2. Welche Auswirkungen ergeben sich durch das Urteil des Verwaltungsgerichts München für die Landeshauptstadt?
3. Ist in München auch mit einer Klagewelle gegen die Zweitwohnungssteuer zu rechnen?
4. Sollte dieses Urteil nicht als Anlass genommen werden, die Zweitwohnungssteuer in München abzuschaffen?

Initiative: Johann Altmann

weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Richard Progl, Ursula Sabathil

Fraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München

Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: fraktion-buergerliche-mitte@muenchen.de